



Gemeinde Irschenberg

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Irschenberg
am Montag, 17. April 2023
im Turnhalle

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Meixner, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Eyrainer, Marinus

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Niggel, Thomas

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Berchtold, Martin

Drexler, Maria

Ellmeier, Kathleen

Gruber, Regina

Harrasser, Christian

Kirchberger, Florian

Dr. Klamt, Brigitte

Maier, Hans

Nägele, Markus

Nirschl, Franz Anian

Stadler, Thomas

Stöger, Margarete

Waldschütz, Marinus

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Waldschütz, Klaus

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Bekanntgabe der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Sitzungsniederschrift
- 03 Bauanträge
- 03 A Anbau eines Querbaus an ein bestehendes Wohnhaus, Umbau mit einer 2. Wohneinheit und Bau einer Außentreppe, Miesbacher Str. 13 FINr. 52/7 Gemarkung Irschenberg
- 03 B Neubau einer Garage mit 4 Pkw-Stellplätzen, Loiderding 15 FINr. 2549 Gemarkung Irschenberg
- 03 C Neubau eines Einfamilienhauses, Reichersdorf 5 FINr. 22/1 Gemarkung Reichersdorf
- 04 Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Riedinger Weg"
- 05 Beschlussfassung zum Bürgerantrag bzgl. der geplanten Erneuerung der Kläranlage Irschenberg
- 06 Beschlussfassung zur Aufstellung eines Kriterienkatalogs zur Ermittlung der Konzentrationsflächen für Kiesabbau und zum weiteren Vorgehen
- 07 Beschlussfassung zur Ausschreibung der Baumaßnahme Kanal- und Straßenbau Anzingerstraße
- 08 Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 09 Wünsche und Anträge

TOP 01 Bekanntgabe der Tagesordnung
--

Sachvortrag:

Die Tagesordnung wurde dem Gemeinderat bekanntgegeben.

Florian Kirchberger stellte den Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung Nr. 5a Positiver Umgang mit Anträgen

Florian Kirchberger stellte den Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung Nr. 6 a Teilflächennutzungsplanverfahren Kiesabbauflächen

Beschluss:

Die Beratung zum Antrag von Herrn Kirchberg zur Ergänzung des TOP 5a Positiver Umgang mit Anträgen wird ergänzt und unter TOP 5 behandelt.

Die Tagesordnung wird um TOP 6a Teilflächennutzungsplanverfahren Kiesabbauflächen ergänzt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	13
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 02	Genehmigung der Sitzungsniederschrift
---------------	---------------------------------------

Sachvortrag:

Die Sitzungsniederschrift vom 20.03.2023 wurden den Gemeinderatsmitgliedern vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg genehmigt die Niederschrift vom 20.03.2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 03	Bauanträge
---------------	------------

TOP 03 A	Anbau eines Querbaus an ein bestehendes Wohnhaus, Umbau mit einer 2. Wohneinheit und Bau einer Außentreppe, Miesbacher Str. 13 FINr. 52/7 Gemarkung Irschenberg
-----------------	---

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück Miesbacher Str. 13, FINr. 52/7 Gemarkung Irschenberg wird die Errichtung eines Querbaus an ein bestehendes Wohnhaus mit Umbau zu einer 2. Wohneinheit und Bau einer Außentreppe beantragt.

Im Norden des Bestandsgebäudes wird die Außenmauer im OG nach Norden zur Schaffung von Wohnraum versetzt. Ein Querbau soll zur Erweiterung der Wohnfläche im Erdgeschoss und Schaffung eines Freisitzes im OG neu errichtet werden. Der Querbau wird mit einer Wandhöhe von 5,19 m

beantragt. Am Balkon im Osten wird für die Schaffung einer unabhängigen Zuwegung eine Außentreppe angebracht.
Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Das Bauvorhaben erscheint als zulässig nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Die Zufahrt erfolgt über die bestehende Zufahrt an der Kreisstraße MB1.
Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über die Gemeinde Irschenberg.
Die Regenentwässerung erfolgt über den gemeindlichen Kanal.
Im Flächennutzungsplan ist ein Dorfgebiet dargestellt.
Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die gemeindliche Wasserversorgung.
Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 03 B	Neubau einer Garage mit 4 Pkw-Stellplätzen, Loiderding 15 FINr. 2549 Gemarkung Irschenberg
-----------------	--

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück Loiderding 15, FINr. 2549 Gemarkung Irschenberg wird der Neubau einer Garage mit 4 PKW-Stellplätzen beantragt.
Die Garage wird mit den Abmessungen 12,00 m x 7,00 m und einer Wandhöhe von 3,50 m errichtet.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Das Bauvorhaben erscheint als zulässig nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.
Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.
Die Regenentwässerung erfolgt über das bestehende Entwässerungssystem.
Im Flächennutzungsplan ist ein Dorfgebiet dargestellt.
Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.
Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 03 C	Neubau eines Einfamilienhauses, Reichersdorf 5 FINr. 22/1 Gemarkung Reichersdorf
-----------------	--

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück Reichersdorf 5 FINr. 22/1 Gemarkung Reichersdorf wird der Neubau eines Einfamilienhauses beantragt.

Das Einfamilienhaus wird mit den Abmessungen 16,12 m x 10,12 m mit einer Wandhöhe von bis zu 6,38 m errichtet.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Das Bauvorhaben erscheint als zulässig nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung wird durch eine Kleinkläranlage sichergestellt.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist ein Dorfgebiet bzw. für Orts- und Landschaftsbild bedeutsame Freifläche / Obstwiese dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über den Wasserbeschaffungsverband Neukirchen.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 04	Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Riedinger Weg"
---------------	--

Sachvortrag:

Das bestehende Wohnhaus mit Erdgeschoss und 1. Obergeschoss auf dem Grundstück Riedinger Weg 10 FINr. 78/5 Gemarkung Irschenberg soll um ein Dachgeschoss zur Deckung des Wohnraumbedarfs aufgestockt werden. Ebenfalls in der Änderung eingearbeitet ist der bereits genehmigter Wintergarten (Schreiben vom LRA Miesbach vom 30.01.2023 und AZ: 51/602 4-2022-1050-BW).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Riedinger Weg 10, FlNr. 78/5 Gemarkung Irschenberg mit einer Fläche von 750 m²

In der Bauausschusssitzung vom 20.06.2022 fand ein Ortstermin zur Besichtigung statt. Das Gremium befürwortete die Bebauungsplanänderung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Riedinger Weg“ im vereinfachten Verfahren (§13 BauGB) durchzuführen. Eine Umweltprüfung erfolgt nicht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg billigt den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Riedinger Weg“ in der Fassung vom 20.03.2023 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 20.03.2023 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 05	Beschlussfassung zum Bürgerantrag bzgl. der geplanten Erneuerung der Kläranlage Irschenberg
---------------	---

Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2023 fand die Beschlussfassung zur Zulässigkeit des Bürgerantrags statt.

Der Gemeinderat als zuständiges Organ hat über den Bürgerantrag zu beraten. Die Frist nach Art. 18 b Abs. 4 GO wird eingehalten.

Im Bürgerantrag wird beantragt, dass der Gemeinderat die Beauftragung zur Erstellung von mindestens zwei weiteren Konzepten für die Erneuerung der Kläranlage Irschenberg durch in der kommunalen Abwasserreinigung erfahrene und voneinander unabhängige Ingenieurbüros behandelt.

Das Konzept soll auch definierte Standards der zur Dimensionierung der Anlage verwendeten Grundlagen enthalten, wie Ausbaugröße, hydraulische Belastung und Anforderungen an die Reinigungsleistung. Ferner bedarf es möglicher Alternativen zur Ertüchtigung der Kläranlage.

Bürgermeister Meixner stellte den Verlauf des Projekts seit 2019 vor.

Im Zuge der Vorplanung waren bereits zwei Büros zur Standortprüfung tätig. Hier waren verschiedene Varianten untersucht worden wie die Schmutzwasserentsorgung im Bereich Irschenberg ausgeführt werden kann. Untersucht wurde die Einleitung in den Kropfbach ca. 2 km in Richtung Norden, ein Anschluss an die Kläranlage Bruckmühl in Götting, ein Anschluss an die Kläranlage Bruckmühl direkt und die Einleitung am bestehenden Standort. Als wirtschaftlichste Lösung stellte sich die Einleitung am bestehenden Standort heraus. Nicht nur auf Grund der zu erwartenden Kosten, weiter noch bzgl. der notwendigen Leitungsrechte auf den Privatgrundstücken. Die Ingenieurleistungen zum Neubau der Kläranlage Irschenberg wurde dann durch das Rechtsanwaltsbüro Sperling und Partner in einer europaweiten Ausschreibung an die Planungsgemeinschaft Dünser-Aigner und ENWACON vergeben.

Die Planungsgemeinschaft hatte ebenfalls den Auftrag der Prüfung des Vorkonzeptes. Mit kleinen Änderungen war das Konzept positiv bewertet worden. Abstimmungen zum Konzept fanden bereits mit dem WWA, LRA Miesbach und der unteren Naturschutzbehörde im Vorfeld statt. Die Einleitung ist laut den Behörden nur möglich, wenn eine ausreichende Reinigung erfolgt. Dies könne nur mit der 4. Reinigungsstufe erreicht werden.

Die Vergaben der Elektroplanung und der Tragwerksplanung fanden ebenfalls statt. Die Planung der Kläranlage ist bereits weit vorangeschritten. Eine nochmalige Prüfung des Verfahrens würde den Zuschuss in Höhe von 500.000,00 €, welchen die Gemeinde Irschenberg über den Innovationspreis erhält, gefährden.

Die bestehende Anlage ist bereits über 40 Jahre alt und ist für 5.000 Einwohnergleichwerte errichtet. Mit der neuen Planung soll das maximal mögliche erreicht werden. Daher wird die Planung auf 7.000 Einwohnergleichwerte ausgelegt um ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten zu haben. Ein größerer Ausbau ist an diesem Standort laut Aussage der Behörden nicht mehr möglich.

Mehrere Gemeinderäte sprachen sich für die Weiterverfolgung des Projektes aus. Der Gemeinderat hat sich bereits seit Jahren mit der Thematik befasst und steht weiterhin hinter der Variante und Planung.

Über den Antrag von Herrn Kirchberger wurde abgestimmt und mit 16:0 Stimmen positiv beschlossen. Dieser umfasst:

Antrag für einen positiven Umgang mit den Anliegen der Bürger:

- Die Gemeindebürger werden anlässlich der nächsten Bürgerversammlung über den bisherigen Entscheidungsweg umfassend informiert.
- Nach Vorliegen der vergebenen Planungsaufträge sowie bei Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse wird der Gemeinderat eine Denkpause einlegen, sofern die geschätzten Baukosten für die Kläranlage über 7 Millionen liegen.
- Zu den beiden Varianten „Refinanzierung nur durch Gebühren“ sowie Refinanzierung durch Beiträge und Gebühren“ werden Vorschläge erarbeitet. Auch das Thema „Niederschlagswassergebühr“ ist dabei abzuhandeln.
- Die übergebenen Unterlagen von Werner Freundl sowie die Stellungnahme des Dr. Dieter Schreff sollen auf der Homepage der Gemeinde Irschenberg veröffentlicht werden; sofern beide zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg stimmt dem Begehren aus dem Bürgerantrag zur Durchführung zur Erstellung von zwei weiteren Konzepten zur Erneuerung der Kläranlage Irschenberg durch fachkundige Ingenieurbüros zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	16
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 06 Beschlussfassung zur Aufstellung eines Kriterienkatalogs zur Ermittlung der Konzentrationsflächen für Kiesabbau und zum weiteren Vorgehen

Sachvortrag:

Bürgermeister Meixner berichtete über den Scoping-Termin mit dem LRA Miesbach und verlas die Abschätzung von Herrn Emmel:

„Aufgrund des Scoping-Termins wurde der Kriterienkatalog, insbesondere hinsichtlich einer differenzierten Betrachtung bei den Pufferabständen zwischen Innenbereichs- und Außenbereichsflächen, final überarbeitet.

Dies, da die Abstandsempfehlung des LfU lediglich eine orientierende Empfehlung ist, jedoch keinen Richtliniencharakter hat. Weiterhin u.a. auch, da sich aus einschlägigen VGH-Urteilen ableiten lässt, dass die Gerichte in der Regel gleiche Abstände bei Innen- und Außenbereichsflächen problematisieren und diese gleichen Abstände juristisch anfechtbar sind.

Wichtig und zu empfehlen ist, dass zumindest der abgestimmte Kriterienkatalog vom Gemeinderat per Beschluss (mit Bezug "Sitzungsdatum") verbindlich festgelegt und schriftlich dokumentiert wird, damit dieser Katalog ähnlich wie eine Gemeindefassung fungiert und in einem evtl. Konfliktfall juristisch belastbar wäre.

Herr Fellner stellte den Kriterienkatalog, welcher durch das Büro EGL Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH ausgearbeitet wurde, vor.

Kriterienkatalog der Gemeinde zur Ermittlung der Konzentrationsflächen für Kiesabbau

Stand **27.03.2023**
 Beschlossen am **2023 (Gemeinderatsbeschluss)**

Zeichenerklärung:

Harte Tabukriterien = Ausschlusskriterien (AK)

Weiche Tabukriterien = Restriktionskriterien (RK)

1. Kriterien bezogen auf die einzelnen Schutzgüter

Schutzgut	Flächennutzung, -kategorie	Freihaltung	Zusatzabstand, Pufferzonen (RK), Bemerkungen	Art
Mensch	Wohnbauflächen (W), Mischbauflächen (MD, MI), Wohngebäude im Außenbereich, Gehöfte, Weiler, landwirtsch. Gebäude laut FNP. Gemeinbedarf, Infrastruktureinrichtungen	flächenhaft		AK
	Wohn-, Mischbauflächen und Gemeinbedarf im Innenbereich		+ 100m *)	RK
	Gehöfte, Weiler, landwirtsch. Gebäude im Außenbereich		+ 50m **)	RK
	Gewerbliche Bauflächen (GE, GI) – Innenbereich - laut FNP	flächenhaft		AK
			+ 50 m	RK
	Wichtige Grünzäsuren, Bereiche für Freizeit und Erholung, Obstwiesen, Friedhöfe	flächenhaft		RK
Arten- und Lebensräume	<u>Schutzgebiete:</u>			
	FFH-Gebiete	flächenhaft		AK
	Geschützte Biotop, 13d-Flächen	flächenhaft		AK
	Landschaftsschutzgebiet	flächenhaft		AK
	Geschützte Landschaftsbestandteile	flächenhaft		AK
	Naturdenkmale	flächenhaft		AK
	Waldflächen mit Funktionen laut Waldaktionsplan (WFP)	flächenhaft	Gemäß Vorgaben WFP	AK

	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, regionale Grünzüge	flächenhaft	Gemäß Regionalplan	AK
Wasser	Gewässer, Wasserflächen	flächenhaft	+60m	AK RK
	Überschwemmungsbereiche	flächenhaft		AK
	Wasserschutzgebiete	flächenhaft	+50m	AK RK
Landschaftsbild				
	Vermeidung zu kleiner und zerstreuter Abbau-Einzelstandorte		Einzelfallprüfung Mindestgröße 0,5 ha	RK
Kultur-, sonstige Schutzgüter	Bodendenkmale	flächenhaft		RK

2. Kriterien bezogen auf Sonstige Flächennutzungen, Kategorien und aus Planungsvorgaben

Kategorie	Flächennutzung, -kategorie	Freihaltung	Zusatzabstand, Pufferzonen (RK), Bemerkungen	Art
Verkehr, Infrastruktur	Straßen - Autobahnen - Bundesstraße, Staats-, Kreisstraße - Gemeindeverbindungsstraßen	flächenhaft	- 40m - 20m - 20m	AK
	Eisenbahntrassen	flächenhaft	Laut AEG keine Pufferzonen!	AK
	Hochspannungsfreileitungen	flächenhaft		AK
	Infrastrukturleitungen im Boden: Wasserleitungen, Fernwärme, Gas etc.	flächenhaft	nur im Außenbereich, beidseitig +5m	AK
	Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen (Nur falls vorhanden!)			AK
			+50m	RK
Regionalplan	Vorrangflächen für Abbau von Bodenschätzen (falls vorhanden!)		Nachrichtliche Übernahme	
Wirtschaftsaspekte	Ausschluss von Flächen, wo kein bzw. kein ausreichend abbauwürdiges Kiesvorkommen vorhanden bzw. zu erwarten ist.		Geologische Karte Bayern, Auswertung Büro Ohin.	AK
	Vermeidung zu kleiner, unwirtschaftlicher Abbau-Einzelstandorte		Einzelfallprüfung Mindestgröße 0,5 ha	RK

*) Gilt auch für angrenzende Bauflächen/ Innenbereichsflächen von Nachbargemeinden

***) Gilt auch für angrenzende Bauflächen im Außenbereich von Nachbargemeinden

In der Diskussion macht sich Gemeinderat Kirchberger stark für die Erhöhung der Abstände auf 150 m pauschal zu allen Wohngebäuden. Die Gemeinderäte Nirschl, Stadler, Gruber, Eyraier und Maier sprachen sich für den bestmöglichen Weg für die Bürger aus. Jedoch sei man auf der sicheren Seite mit 100 m Abstand, welche nicht beklagt werden und man auf der anderen Seite noch einen zugänglichen Vertragspartner habe mit welchem man verhandeln und sprechen könne.

Bürgermeister Meixner stellte den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg beschließt den Kriterienkatalog mit Stand vom 27.03.2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

Ja-Stimmen: Meixner, Eyraier, Niggel, Berchtold, Drexel, Gruber, Harrasser, Maier, Nägele, Nirschl, Stadler, Stöger, Waldschütz M.

Nein-Stimmen: Kirchberger, Klamt, Ellmeier

TOP 07	Beschlussfassung zur Ausschreibung der Baumaßnahme Kanal- und Straßenbau Anzingerstraße
---------------	---

Sachvortrag:

Im Bereich der Anzingerstraße wurde vergangenes Jahr die Wasserleitung erneuert. Im Jahr 2023 ist nun die Erneuerung der Kanalleitung und Deckschicht angedacht. Das Büro Europplan Ingenieure GmbH hat die Planungen ausgefertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg stimmt der Ausschreibung der Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Anzingerstraße durch das Büro Europplan Ingenieure GmbH zu. Mittel sind im Haushalt 2023 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 08	Bekanntgaben des Bürgermeisters
---------------	---------------------------------

Sachvortrag:

Bürgermeister Meixner gab die Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs seit Januar über den Zweckverband KD Oberland in der Gemeinde Irschenberg bekannt. Derzeit hat die Gemeinde ein Stundenkontingent von 5 h im Monat. Die Einnahmen der mobilen Blitzer, welche auf 3 Standorten verteilt sind, kommen dem Gemeindehaushalt zugute. Die Einnahmen der Anhänger, welche im Gemeindegebiet durch den Zweckverband errichtet werden, kommen dem Zweckverband zugute.

Weiter informierte Bürgermeister Meixner über eine notwendige Zählung der Querungen durch Fußgänger an der B472 im Bereich Buchbichl und Wendling welche durch den Bauhof durchgeführt

werden. Die Zählung ist notwendig, um ausreichenden Querungsverkehr dem Straßenbauamt mitzuteilen um die Querungshilfen errichten zu dürfen.

TOP 09	Wünsche und Anträge
---------------	---------------------

Sachvortrag:

Gemeinderat Kirchberger erkundigte sich nach dem Stand zur Beratung des Konzepts zur Vergabe von Bauland für Einheimische. Bürgermeister Meixner versicherte, dass dieses Thema behandelt werde, jedoch auf Grund der Haushaltsplanung und der personellen Situation die Kapazitäten fehlen.

Gemeinderätin Ellmeier forderte die Zuhörer auf dem Social-Media-Kanälen der Gemeinde auf Instagram und Facebook zu folgen.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Für die Richtigkeit:

Klaus Meixner
1. Bürgermeister

Schriefführung
